

Allgemeine Vertragsbedingungen

Für alle Leistungen der Hundeschule adventures4dogs gelten die folgenden Regeln:

1. Pflichten des Hundehalters in Bezug auf Haftpflicht, behördliche Anmeldung, Impfung, Gesundheitszustand und aggressives Verhalten
 - 1.1 Der Hundehalter versichert, dass sein Hund ordnungsgemäß haftpflichtversichert und behördlich angemeldet ist. Der Versicherungsschutz haftet hierbei auch für den Fall, dass durch den Hund während einer Trainingseinheit ein Schaden (Personen und Sachen) entsteht. Auf Verlangen kann die Anmeldebestätigung und die Police der Haftpflichtversicherung verlangt werden.
 - 1.2 Der Hundehalter versichert zudem, dass der Hund geimpft ist sowie entwurmt bzw. regelmäßige Kotüberprüfungen stattfinden. Auf Wunsch muss der Hundehalter einen Impfpass vorlegen.
 - 1.3 Der Hundehalter ist verpflichtet, vor der Trainingseinheit mitzuteilen, falls der Hund Krankheiten, Verletzungen oder Parasiten aufweist. Dies beläuft sich auch auf aggressives Verhalten gegenüber Menschen und anderen Tieren.
 - 1.4 Ferner muss der Hundehalter den Hundeerziehungsberater über eine bestehende Läufigkeit unterrichten.
 - 1.5 Der Hund kann durch die Hundeerziehungsberaterin aufgrund von Krankheit oder Läufigkeit von der Trainingseinheit ausgeschlossen werden.
2. Voraussetzungen zur Unterrichtsteilnahme

Bei „großen Hunden“ gemäß §11 Landeshundegesetz NRW vom 18.12.2002 sowie den Hunden der Anlage 1 und 2 gemäß § 3 und § 10 Landeshundegesetz NRW müssen die gesetzlichen vorgeschriebenen Voraussetzungen für das Führen eines solchen Hundes erfüllt sein. Die Hundeschule ist andernfalls berechtigt, jederzeit die Arbeit mit dem Hund einzustellen oder zu verweigern.
3. Unterrichtsstunden
 - 3.1 Erstgespräch/Einsteigerworkshop

Voraussetzung zur Teilnahme an den Trainingseinheiten ist zu Beginn ein Erstgespräch bzw. ein Einsteigerworkshop mit dem Hundehalter. Hierbei geht es sowohl um die Wünsche des Halters, um eine Anamnese als auch um die Erziehungsarbeit in der Hundeschule.
 - 3.2 Trainingseinheiten

Der Unterrichtsort variiert je nach der jeweiligen Trainingseinheit und richtet sich nach dem Lernstand des Mensch-Hund-Teams.

Die Terminvereinbarung für die Trainingseinheiten erfolgt spätestens eine Woche vorher oder der Termin wird für ein festgelegtem Wochentag und Uhrzeit festgelegt.

Die Preise müssen durch den Hundehalter aus der jeweiligen aktuellen Preisliste entnommen werden. Die letztendliche Zuweisung zu den Gruppenstunden/Seminaren erfolgt durch die Hundeerziehungsberater.

3.3 Absage einer Trainingseinheit

Durch die Hundeeziehungsberaterin kann eine Trainingseinheit aufgrund verschiedener Umstände abgesagt werden, im Falle dessen entfällt die Vergütung und die Trainingseinheit. Gründe hierfür kann u.a. anhaltend schlechtes Wetter, Krankheit oder sonstige Verhinderung darstellen.

Sofern durch den Hundehalter eine Trainingseinheit abgesagt wird, wird diese nur dann nicht berechnet, wenn 24 Stunden vorher abgesagt wird. Von dieser Regelung kann jedoch nur zweimal pro Quartal Gebrauch gemacht werden, andernfalls muss die Trainingseinheit vergütet werden.

4. Arbeitsmaterialien und Anweisungen

4.1 Während der Trainingseinheiten ist der Hund an einem weichkantigen Halsband oder Geschirr angeleint zu führen, welches durch den Hundehalter selbst gestellt wird.

4.2 Auch wenn der Kunde durch die Hundeeziehungsberaterin angeleitet wird die Leine zu lösen, übernimmt der Kunde allein die Verantwortung hierfür.

4.3 Die Hundebesitzer sind eigenständig für die Beseitigung des hundeeigenen Kotes zuständig.

4.4 Generell ist dem Hundeeziehungsberater Folge zu leisten. Aber auch hierbei trägt der Hundehalter die alleinige Haftung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

5. Haftung

5.1 Die Hundeschule haftet lediglich für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundeschule oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.2 Für sonstige Schäden haftet die Hundeschule nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Hundeschule oder ihre Erfüllungspflichten beruhen.

5.3 Auf Punkt 4.2 und 4.4 wird verwiesen.